

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

pionier

Zeitschrift der Kommunikation

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere (FTG)

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission (AFTT) et de l'Association des Officiers et Sous-Officiers du Télégraphe de campagne

Auflage

3800 Exemplare

Erscheinung

Am 1. Dienstag des Monats (ausgenommen Doppelnummern)

Redaktions- und Inserateschluss

Am 10. des Vormonats (ausgenommen Doppelnummern)

Preis pro Einzelnummer

Fr. 2.60

Nachdruck

Nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Redaktion gestattet

Redaktion und Inserateverwaltung

Berti und Hansjörg Spring, Industriestrasse 39, 8302 Kloten Telefon 01 8133085

Regionalredaktionen

Rudolf Gartmann, Postfach 45, 8122 Binz Telefon G 041 421496, P 01 9802800

Philippe Vallotton, Avenue Secrétan 3, 1005 Lausanne Téléphone G 021 229166, P 021 229551

Dante Bandinelli, Via F. Zorzi 2, 6512 Giubiasco Telefon 092 271166

Adressänderungen

Walter Brogle, Weidholzstrasse 4, 8624 Grüt G 01 3623200, P 01 9322297

Kassier

Peter Vontobel, am Pfisterhölzli 52, 8606 Greifensee P 01 9400474

Postcheckkonto

Zürich 80-15666

Druck und Versand

Buchdruckerei Stäfa AG, Postfach, 8712 Stäfa Telefon 01 9281101

Mehr Macht dem Volk!

Wieso kommt dieser Ruf nicht vor allem von den staaterhaltenden Kräften? Ist es, weil diese im Staat massgebend sind? – Beim genaueren Überlegen tauchen andere Aspekte auf.

Ein funktionierender Staat ist geprägt von einer Führung; Führen heisst Entscheiden. Sinnvolle Entscheide setzen Kompetenz und Verantwortung voraus. Ein Entscheid entspricht immer der Wahl zwischen mehreren Varianten.

Solange dieser Entscheid nicht gefällt ist, ist eine zielgerichtete Weiterarbeit nicht möglich. Hier zeigt sich eine ungeahnte Chance für die *Gegner* einer Demokratie. Durch Überbindung aller Entscheide dem Volk gelingt es, diese Entscheide hinauszuzögern, damit den Staat zu lähmen und gleichzeitig die Stimmbürger durch gezielte Propaganda in die gewünschte Richtung zu manipulieren. Dabei fehlt mehrheitlich das persönliche Engagement, da man nur am Rande betroffen ist. Durch die fortschreitende Entwicklung wird das Volk auf immer mehr Gebieten zu Nichtfachleuten und so den Stimmungsmachern ausgeliefert. Extremistische Gruppen lehnen nachher mit Hinweis auf den «Volksentscheid» jede Mitverantwortung ab, welche sie aufgrund der Propaganda übernehmen müssten. Demzufolge wären *weniger* Volksentscheide unserer Demokratie bekömmlicher.

Vor einer Änderung müssten wir jedoch die bestehenden Instrumente und Möglichkeiten besser ausschöpfen. Der Exekutive und der Legislative wäre die Verantwortung zu überbinden, auch gewichtigere Entscheide rechtzeitig und auf eine längerfristige Gültigkeit hin ausgerichtet zu fällen. Nur diese Gremien sind von der Grösse her noch in der Lage, sich mit einem Entscheid zu identifizieren und aus innerer Verantwortung heraus Stellung zu beziehen. Dazu müssen aber unsere Volksvertreter ihrem Namen gerecht werden. Dass dies so ist, steuern wir selbst mit unserer Wahlbeteiligung.

Wir müssen uns nicht aufhalten über extreme Gruppen, sondern sie mit den gleichen Waffen schlagen: Durch Aktivität, durch Aktivierung der schweigenden Mehrheit. Volk, *gebrauche* deine Macht!

Hptm Werner Kuhn

In dieser Nummer

EVU AKTUELL:	
Gesamtschweizerische Übermittlungsübung CAPITO 82	2
TELECOMMUNICATIONS CIVILES:	
Méthodes modernes de chiffrement de la voix	3
PANORAMA:	
Stiftung zur Förderung der Übermittlungstruppe	5
FTG: Jahresrapport des Präsidenten über die Tätigkeit des Jahres 1981	12
ASTT: Informazioni regionali	13
EVU: Kontaktadressen	14
AFTT: Informations régionales	15
EVU: Regionaljournal	16